



Arbeitshilfe zum Merkblatt 3.8/2, Teil 1 (HE)

Stand: März 2019

Ansprechpartner: Referat 96

Linkliste

Aufruf der Internetlinks am 01.03.2019

- **Auftragsberatungszentrum Bayern e.V. (ABZ)**
Ansprechpartner in Bayern für öffentliche Aufträge. U. a. Informationen zum Vergaberecht, Merkblätter, Aktuelles etc.
[Internetangebot ABZ](#)
- **Bayerisches Behördennetz**
Formularsammlung für Ausschreibungen von Liefer- und Dienstleistungen nach UVgO und GWB
[Internetangebot Bayerisches Behördennetz Formularsammlung Ausschreibungen](#)
- **Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz**
Intranet-Angebot zur Vergabe mit hilfreichen und weiterführenden Informationen (Präsentationen, Merkblättern, Checklisten) und einer Formularsammlung für Verträge und Bewilligungen
[Intranetangebot zur Vergabe: StMUV](#)
- **Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie**
Informationen zum öffentlichen Auftragswesen
[Internetangebot Öffentliches Auftragswesen StMWI](#)
- **Bayerisches Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr und Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie**
Informationen zum Vergabe- und Vertragswesen in Bayern mit weiterführenden Verlinkungen
[Informationsplattform Vergabe Bayern](#)
- **Bayerisches Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr**
Vorschriften und Vorgaben für das Vergabe- und Vertragswesen in Bayern mit allen Unterlagen für die Bayerische Staatsbauverwaltung (u. a. Vergabehandbücher VHB, VHL, VHF mit Formblättern)
[Internetangebot des StMB zu Vergabe- und Vertragswesen](#)
- **Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaften (BG Bau)**
Gesetze, Verordnungen, Richtlinien, Regeln, Verwaltungsvorschriften zum Arbeitsschutz
[Internetangebot BG Bau zu Vergabe- und Vertragswesen](#)
- **LfU-Merkblatt 3.8/7**
Im Kapitel 2.5 Übersicht über Fachdatenbanken mit Stoffinformationen (STARS, GSBL, GESTIS, IGS, Römpf, Ullmann)
[LfU-Merkblatt 3.8/7 Online](#)
- **Recherchesystem Messstellen und Sachverständige RESYMESA**
Bundesweite Übersicht der nach § 18 BBodSchG zugelassenen Untersuchungsstellen und Sachverständigen für den Bereich Boden/Altlasten.
[RESYMESA Online](#)
- **Vergabeplattform für die Bayerische Staatsbauverwaltung**
Vergabeplattform zur elektronischen Kommunikation zwischen staatlichen Vergabestellen und Unternehmen im Rahmen von Vergabeverfahren nach VOB, UVgO und VgV.
[Internetangebot Vergabeplattform Bayern](#)

- **Vergabeplattform für öffentliche Auftraggeber in Bayern**

Webbasierte Fachanwendung des Freistaats Bayern für Vergabestellen zum Veröffentlichen und Durchführen elektronischer Vergabeverfahren.

[Vergabeplattform für öffentliche Auftraggeber in Bayern Online](#)

Impressum:

Herausgeber:

Bayerisches Landesamt für Umwelt (LfU)
Bürgermeister-Ulrich-Straße 160
86179 Augsburg

Telefon: 0821 9071-0

Telefax: 0821 9071-5556

E-Mail: poststelle@lfu.bayern.de

Internet: www.lfu.bayern.de

Bearbeitung:

Ref. 96 / Matthias Heinzel

Stand:

März 2019 (3. Auflage)

1. Auflage: 23.07.2003

2. Auflage: 04.05.2009

Postanschrift:

Bayerisches Landesamt für Umwelt
86177 Augsburg

Diese Publikation wird kostenlos im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von den Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zweck der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Publikation nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Publikation zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden. Bei publizistischer Verwertung – auch von Teilen – wird um Angabe der Quelle und Übersendung eines Belegexemplars gebeten.

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte sind vorbehalten. Die Broschüre wird kostenlos abgegeben, jede entgeltliche Weitergabe ist untersagt. Diese Broschüre wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit kann dennoch nicht übernommen werden. Für die Inhalte fremder Internetangebote sind wir nicht verantwortlich.



BAYERN | DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung. Unter Tel. 089 122220 oder per E-Mail unter direkt@bayern.de erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.